

## **Aufgabe**

Bolle W ist seit Jahren Alleingesellschafter und Geschäftsführer der Bolle-W GmbH. Er hatte damals die Anteile für 100 TEUR erworben, der Teilwert betrage zum 01.05.02 200 EUR.

Zwischen der GmbH und ihrem Gesellschafter Bolle W. wurde mit Wirkung vom 1.5.02 folgender Vertrag abgeschlossen:

- Die GmbH mietet das dem Bolle W gehörende Betriebsgrundstück zum ortsüblichen Preis von monatlich 2.000 € an.
- Das Grundstück ist mit einer auf die besonderen Belange des Betriebs zugeschnittenen Lager- und Fertigungshalle bebaut, Herstellungsdatum 30.04.02, Absicht zum Vermieten an die besagte GmbH, Erwerb unbebautes Grundstück vor 5 Jahren.
- Die Herstellungskosten der Halle betragen 200.000 €. Der Verkehrswert des Gesamtgrundstücks betrug am 1.5.02 350.000 €.

Als Geschäftsführer der GmbH erhält Bolle W ein monatliches Gehalt von 10.000 €. LSt, KiSt und SolZ werden einbehalten und abgeführt. Es besteht keine Sozialversicherungspflicht. Einem fremden Geschäftsführer hätte die GmbH für die gleiche Tätigkeit ein Bruttogehalt von monatlich 6.000 € bezahlen müssen.

Am 01.11.02 schüttet die GmbH nach ordentlichem Gewinnverwendungsbeschluss für das Geschäftsjahr 01 einen Gewinn vor Abzug von KESt und SolZ von 100 TEUR aus.

Die laufenden Grundstücksaufwendungen betragen im Zeitraum 1.5.–31.12.02 insgesamt 10.000 € und wurden von Bolle W. sämtlich in 02 bezahlt.

Die vereinbarten Pachtzahlungen gingen 02 fristgerecht auf dem Bankkonto des Bolle W. ein.

## **Aufgabe:**

Nehmen Sie zu dem vorbeschriebenen Sachverhalt unter Angabe der einschlägigen Bestimmungen Stellung und **ermitteln Sie die Einkünfte des Bolle W für den VZ 02.**